



Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



Kaarst



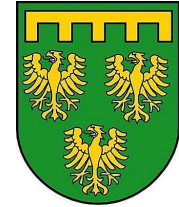
Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An die
Landrätin des
Rhein-Kreises Neuss
Frau Katharina Reinhold
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich
- per E-Mail -

24. Februar 2026

Erhebung der Kreisumlage im Jahr 2026

Sehr geehrte Frau Landrätin Reinhold,

in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 05.11.2025 wurden die Eckdaten des Haushaltsentwurfes des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2026 vorgestellt. Damit wurde das nach § 55 der Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet.

Nach Betrachtung der in dieser Sitzung bereitgestellten Informationen und des am 17.12.2025 in den Kreistag eingebrachten Haushaltsentwurfes 2026 sowie der ergänzenden Erläuterungen von Herrn Kreiskämmerer Djir-Sarai im Rahmen der Kämmerinnen-/Kämmerertagungen am 09.12.2025 und 18.02.2026 wie auch seines erläuternden Schreibens vom 11.02.2026 geben die Bürgermeister der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss folgende gemeinsame Stellungnahme ab:

(1) Kreisumlagerhöhung, Mitnahmeeffekt und Zentralfinanzierung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss sieht eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes um +2,62 Umlagesatzpunkte auf 37,52 v.H. für das Jahr 2026 vor. Dies entspricht gegenüber 2025 einer **Steigerung der Kreisumlagebelastung um +44,6 Mio. € bzw. +14,2%** auf dann insgesamt 358,7 Mio. €. Damit wird wiederholt ein historischer Höchstwert markiert. Eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zur Dämpfung der kommunalen Befrachtung wird nicht dargestellt.

Alein durch den Zuwachs der nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für 2026 festgesetzten Umlagegrundlagen auf 956,1 Mio. € (Vorjahr: 900,0 Mio. €) ergibt sich für den Rhein-Kreis schon bei **unverändertem Umlagesatz ein Mitnahmeeffekt von +19,6 Mio. € (+6,2%)**.

Über diesen Mitnahmeeffekt hinaus erhöht sich die Kreisumlagebelastung durch die angestrebte **Anhebung des Umlagesatzes um zusätzliche gut +25,0 Mio. € (+8,0%)**.

Im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft des Rhein-Kreises sind zudem Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen (+6,6 Mio. €), aber auch steigende Belastungen durch die Landschaftsumlage (-12,2 Mio. €) zu erkennen:

Allg. Finanzwirtschaft (mit Erhöhung Umlagesatz)	(in TEUR)	J 2025	J 2026	(+) Entlastung/ (-) Belastung	Veränd. in %
<i>Kreisumlage Mitnahmeeffekt bei 34,90 v.H.</i>		314.097	333.682	+ 19.585	+ 6,2%
<i>+ Kreisumlagesatzerhöhung um +2,62 Pkt.</i>			+25.050	+ 25.050	+ 8,0%
= Kreisumlage von 37,52 v.H.		314.097	358.732	+ 44.635	+ 14,2%
+ Schlüsselzuweisungen		55.323	61.955	+ 6.632	+ 12,0%
./. Landschaftsumlage		-154.761	-166.962	- 12.201	+ 7,9%
= Nettoeffekt Allg. Finanzwirtschaft		214.659	253.725	+ 39.066	+ 18,2%

Zusammenfassend bedeutet dies eine **Netto-Verbesserung um +39,1 Mio. €** bzw. +18,2% im Vergleich zum Vorjahr.

(2) Vorab: Lagebild im Vergleich mit anderen Kreisen im Einzugsgebiet des LVR

Die erheblichen Zuwächse bei der Kreisumlagebelastung in den letzten Jahren haben uns veranlasst, zur besseren Einordnung der Situation auch einen Blick auf die Entwicklung der übrigen Kreishaushalte im Einzugsgebiet des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) zu richten.

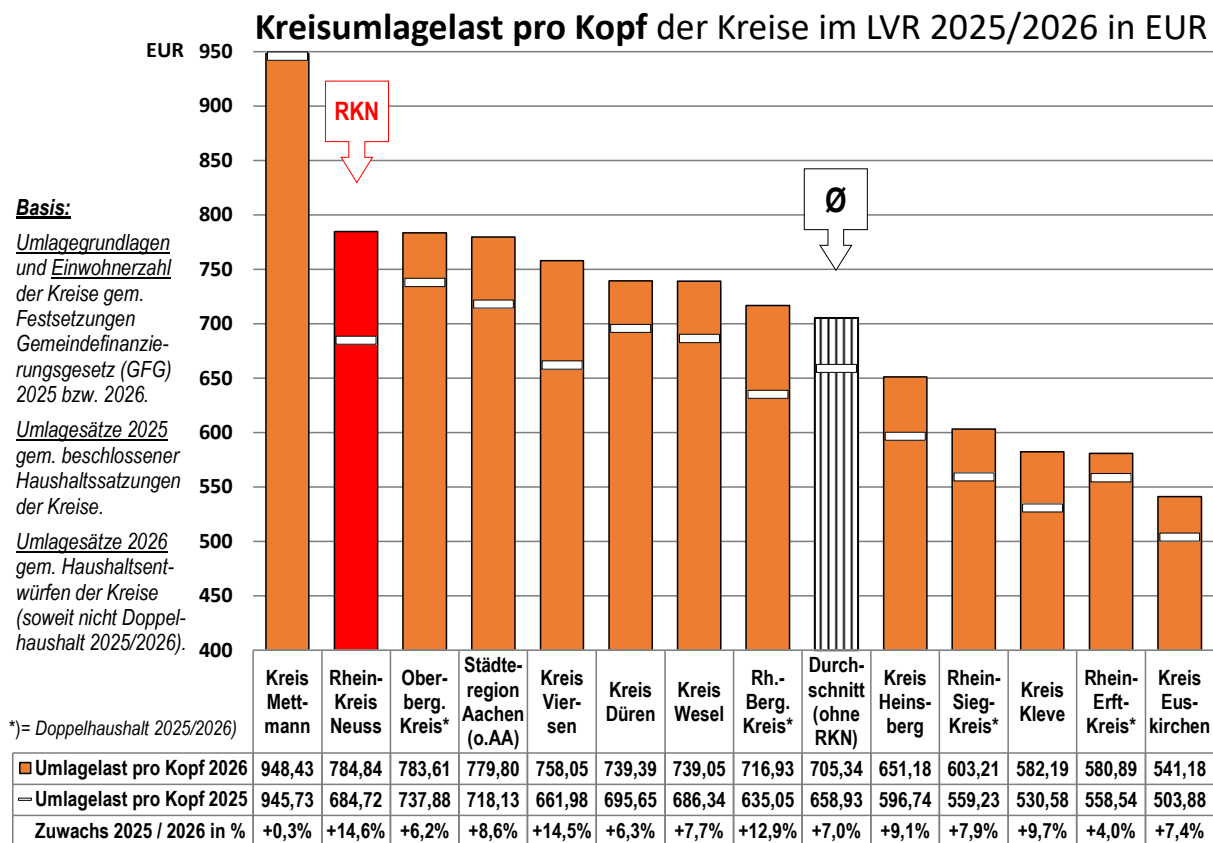
Dabei ist uns sehr bewusst, dass die nachfolgenden Vergleiche auf den Haushaltsentwürfen der Kreise für das Jahr 2026 basieren (soweit nicht Doppelhaushalte 2025/2026 vorliegen) und im weiteren Haushaltsaufstellungsprozess allerorten noch Änderungen eintreten werden. Zudem können auch örtliche Besonderheiten eine Rolle spielen. Gleichwohl spiegelt sich unseres Erachtens hierin ein hilfreiches Lagebild gerade auch mit Blick auf den weiteren Diskussionsprozess für den Haushalt des Rhein-Kreises wider (die detaillierte Datengrundlage zu den nachfolgenden Vergleichsbetrachtungen (2a) und (2b) ist diesem Schreiben vollständigkeithalber als Anhang beigelegt).

(2a) Pro-Kopf-Vergleich der Kreisumlagebelastung im Einzugsgebiet des LVR

Im Sinne der Vergleichbarkeit erscheint eine reine Betrachtung der Umlagesätze nicht hinreichend aussagekräftig. Daher wurde als Kenngröße die jeweilige **Kreisumlagebelastung je Kreis-Einwohner** herangezogen. Dieser Vergleich zeigt folgendes:

- Der Rhein-Kreis Neuss weist mit einer Pro-Kopf-Kreisumlage von rund 784,84 € im Jahr 2026 den **zweithöchsten Wert unter den 13 Kreisen im LVR-Einzugsgebiet** aus; lediglich der Kreis Mettmann liegt deutlich höher, was dort allerdings auf eine Sondersituation infolge der Steuerstärke der Stadt Monheim zurückzuführen sein wird.
- Der Rhein-Kreis belegt mit +14,6% **den Spitzenwert bei der Steigerung der Pro-Kopf-Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2025** (zwar steigt das absolute Kreisumlageaufkommen des Rhein-Kreises „nur“ um +14,2%, vgl. oben Ziff. (1), jedoch ist die nach dem GFG 2026 maßgebende Einwohnerzahl gegenüber dem GFG 2025 um rd. -0,4% auf 457.077 gesunken).
- Der Rhein-Kreis liegt um **+11,3% bzw. 79,50 € pro Einwohner über dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Kreisumlageaufkommen** aller übrigen Kreise von 705,34 € im Jahr 2026, was zurückgerechnet immerhin einem absoluten überdurchschnittlichen Kreisumlagevolumen von rd. 36,3 Mio. € beim Rhein-Kreis entspräche.

Dies veranschaulicht nachfolgendes Schaubild, welches auch die entsprechenden Vorjahreswerte aufzeigt:



Hinweis: Kreisumlagebelastung pro Kopf = GFG-Umlagegrundlagen x Kreisumlagesatz / GFG-Kreiseinwohnerzahl. Durchschnittswert Ø (grau schraffiert) = Summe aller Kreisumlageaufkommen (ohne RKN) / Summe GFG-Einwohnerzahl aller Kreise (ohne RKN); RKN bleibt hier unberücksichtigt, um den Vergleich RKN mit allen anderen zu ermöglichen.

(2b) Rücklagenentnahmen und Globale Minderaufwendungen der Kreise im LVR-Gebiet

Zur weiteren Abrundung des Lagebilds dient auch der Blick auf den für das Jahr 2026 in den jeweiligen Haushaltsentwürfen bzw. Doppelhaushalten 2025/2026 vorgesehenen Umgang der Kreise mit den Themen „Globaler Minderaufwand“, „Entnahme Ausgleichsrücklage“, „Verzehr Allgemeine Rücklage“ sowie des neuen Instruments „Verlustvortrag“.

Dabei zeigt sich, dass unter den 13 Kreisen im LVR-Gebiet

- der **Rhein-Kreis Neuss** als **einzigster keinerlei Rücklagenentnahme** ansetzt, während alle anderen zwölf Kreise planen, ihre Rücklagen in Anspruch zu nehmen, davon zwei auch die Allgemeine Rücklage, ein Kreis plant darüber hinaus einen Verlustvortrag ein;
- **neun** der anderen zwölf Kreise **zusätzlich** das Instrument des **Globalen Minderaufwands** einsetzen; davon vier in maximaler Höhe von 2% des Volumens ihrer ordentlichen Aufwendungen;
- zwei (Kreis Heinsberg, Rhein-Sieg-Kreis) von den anderen drei Kreisen, die **keinen Globalen Minderaufwand** berücksichtigen, bereits **deutlich unterhalb der durchschnittlichen Pro-Kopf-Kreisumlage** (s.o. Ziff. (2a)) liegen und insoweit dort wohl kein entsprechender Handlungsdruck besteht, während beim Kreis Mettmann aufgrund der Steuerkraft der Stadt Monheim eine **Sondersituation** zu konstatieren ist.

Weitere Einzelheiten können folgender Übersicht entnommen werden:

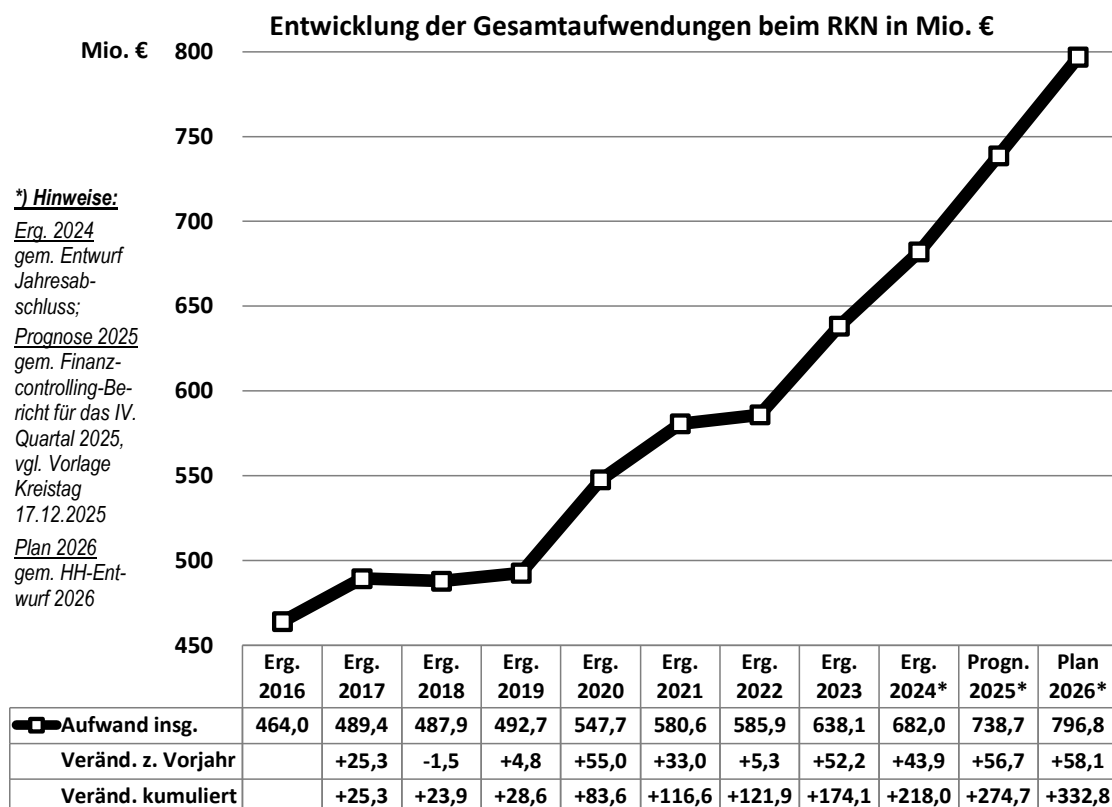
Globaler Minderaufwand (GMA), Rücklagenentnahme, Verlustvortrag der Kreise im LVR (2026)

Kreise im LVR	Globaler Minderaufwand (GMA)			Rücklagen-Entn. u. Verlustvorträge			nachrichtl.: Pro-Kopf-Kreisumlage in €
	Anteil GMA an ord. AW	GMA absolut in Mio. €	ordentl. Aufw. insg. in Mio. €	Ausgleichs- rücklage in Mio. €	Allgemeine Rücklage in Mio. €	Verlust- vortrag in Mio. €	
	in %						
Grundlage: Haushalts-Entwürfe 2026 (außer: * = Doppel-HH 25/26)							
Kreis Mettmann	-----	-----	860,2	11,7	-----	-----	948,43
Rhein-Kreis Neuss	-----	-----	794,6	-----	-----	-----	784,84
Oberberg. Kreis *	0,24%	1,5	618,8	10,2	0,7	-----	783,61
Städteregion Aachen (o.AA)	1,50%	15,9	1.060,1	9,1	-----	-----	779,80
Kreis Viersen	2,00%	11,4	570,5	5,0	-----	-----	758,05
Kreis Düren	2,00%	17,4	870,3	0,9	-----	5,0	739,39
Kreis Wesel	0,20%	1,8	919,9	34,9	-----	-----	739,05
Rh.-Berg. Kreis *	0,98%	5,0	512,2	-----	2,7	-----	716,93
Kreis Heinsberg	-----	-----	549,6	10,7	-----	-----	651,18
Rhein-SiegKreis *	-----	-----	1.078,5	14,7	-----	-----	603,21
Kreis Kleve	0,50%	3,5	701,7	9,5	-----	-----	582,19
Rhein-Erft-Kreis *	2,00%	15,0	750,1	64,8	-----	-----	580,89
Kreis Euskirchen	2,00%	11,0	549,0	8,0	-----	-----	541,18

Nach diesen überörtlichen Betrachtungen folgen nun einige spezifische Anmerkungen zum Haushaltsentwurf 2026 des Rhein-Kreises, wobei auch die aktuellen Prognosen des Finanzberichts für das IV. Quartal 2025 (vorgelegt im Kreistag vom 17.12.2025) einbezogen wurden.

(3) Entwicklung der Aufwendungen beim Rhein-Kreis

Der Kreisumlagebedarf wird insbesondere durch die Planungsannahmen bei der Entwicklung der Aufwendungen bestimmt. Der Kreishaushalt 2026 zeigt gegenüber dem im Finanzbericht für das IV. Quartal für 2025 prognostizierten Gesamtaufwand einen weiteren **erheblichen Aufwuchs der Gesamtaufwendungen um +58,1 Mio. €**. Damit sind die Aufwendungen in den letzten zehn Jahren um insgesamt +332,8 Mio. € bzw. +71,7% angestiegen:



Diese steile Entwicklungslinie ist besorgniserregend und muss unseres Erachtens auch die Verantwortungsträger im Rhein-Kreis alarmieren.

Dabei sind für den Kreishaushalt 2026 als treibende Faktoren über allgemeine inflationären Effekte und die Entwicklung der Landschaftsumlage hinaus insbesondere die erheblichen Zuwächse in den Aufgabenfeldern „Schulen“, „Soziale Leistungen“ und - als Sonderkonstellationen - „Rettungsdienst“ und „Krankenhauswesen“ zu erkennen.

Nachfolgende Tabelle zeigt anhand einiger Beispiele die Aufwands-Entwicklungen für den Zeitraum 2023 - 2026 sowohl in absoluten Zahlen als auch die jeweiligen jährlichen prozentualen Steigerungsraten:

Themenfeld	Ergebnis 2023 in Mio. €	Ergebnis 2024 in Mio. €	Prognose 2025 *) in Mio. €	Ansatz 2026 in Mio. €
a) Landschaftsumlage <i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	141,62	141,50 -0,1%	154,76 +9,4%	166,96 +7,9%
b) Kosten der Unterkunft SGB II (brutto) <i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	95,22	98,64 +3,6%	100,01 +1,4%	109,23 +9,2%
c) Hilfe zum Lebensunterhalt <i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	7,34	8,40 +14,4%	8,74 +4,0%	9,55 +9,3%
d) Hilfe zur Pflege <i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	13,42	17,58 +31,0%	20,81 +18,4%	22,56 +8,4%
e) Pflegegeld <i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	11,30	12,61 +11,6%	13,72 +8,8%	15,29 +11,4%
f) Schülerbeförderung <i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	5,55	7,19 +29,5%	7,86 +9,3%	8,57 +9,0%
g) Inklusion u. angemessene Schulausbildung <i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	5,13	7,91 +54,2%	12,10 +53,0%	13,99 +15,6%

Hinweise:

*) Prognosewerte 2025 unter Berücksichtigung Finanzbericht IV. Quartal 2025 (Kreistag 17.12.2025)

a) Beträge auf Grundlage Festsetzungen GFG (HH-Entwurf S. 560)

b) Summe lfd., einmalige u. sonstige KdU (Ktn. 54610010, 54610020, 54610030; HH-Entwurf S. 312)

c) Summe Transferaufwand HzL (HH-Entwurf S. 339)

d) Summe Transferaufwand HzP (HH-Entwurf S. 350)

e) Pflegegeld (nur Kto. 53990020; HH-Entwurf S. 335)

f) Summe Schülerbeförderung (nur Kto. 52910030; div. Produkte im HH-Entwurf)

g) Aufwand f. Inklusion u. angemessene Schulausbildung (Ktn. 53393200 u. 53393050; HH-Entwurf S. 318)

Auch wenn die prozentualen Zuwachsraten allein bereits hinreichend eine kritische Überprüfung der Kalkulationsannahmen und Leistungsstandards anregen sollten, sind einige inhaltliche Aspekte besonders anzusprechen:

Zu a) Landschaftsumlage

Aufgrund der im GFG 2026 festgesetzten LVR-Umlagegrundlagen und dem im LVR-Doppeltaushalt 2025/2026 für das Jahr 2026 festgelegten Umlagesatz von 16,40 v.H. (2025: 16,20 v.H.) erwartet der Rhein-Kreis eine gegenüber dem Vorjahr um +12,2 Mio. € höhere LVR-Umlage von insgesamt knapp 167,0 Mio. €.

Richtet man allerdings den Blick auf den Haushalt des LVR, so genießt dieser nach den aktuellen GFG-Festsetzungen infolge stärker als geplant gestiegener Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen einen Überhang

LVR-Haushalt 2026: Plan-Ist-Vergleich (in Mio. €)	Plan-ansatz 2026	Festsetz. GFG 2026	Differenz	in %
Landschaftsumlage (16,40%)	3.998,5	4.106,0	+107,5	+2,7%
Schlüsselzuweisungen LVR	551,8	621,8	+70,0	+12,7%
Gesamt	4.550,3	4.727,8	+177,5	+3,9%

von insgesamt +177,5 Mio. € gegenüber seinen – für den Beschluss über den Landschaftsumlagesatz maßgebenden - Planfestsetzungen für das Jahr 2026.

Insofern erscheint es uns dringend angezeigt, dass der Rhein-Kreis auf **die Gremien des Landschaftsverbandes mit dem Ziel einwirkt**, dort in entsprechender Höhe einen **Nicht-Erhebungsbeschluss zur Landschaftsumlage** herbeizuführen. Die unplanmäßigen Erträge des LVR sollte dieser mit Rücksicht auf die wirtschaftlich schwierige Situation seiner Umlagezahler zur Dämpfung des Anstiegs der Landschaftsumlagelast einsetzen. Immerhin betont der LVR regelmäßig, dass seine Doppelhaushalte den Umlagezahlern besondere Planungssicherheit böten – dann möge sich der LVR auch auf seine Planannahmen verpflichtet fühlen.

Rechnerisch ergäbe sich aus dieser Erwartungshaltung für das Jahr 2026 für den Kreishaushalt eine **mögliche Entlastungswirkung von rd. -7,2 Mio. €** da der Betrag im Verhältnis des Anteils des Rhein Kreises an den LVR-Gesamtumlagegrundlagen zu verteilen wäre (= 177,5 Mio. € x 1.018,1 Mio. € / 25.063,5 Mio. €)

Zu b) Kosten der Unterkunft (Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II)

In der Berichtsvorlage für den Kreisausschuss vom 28.01.2026 wird das Ist-Ergebnis der Brutto-Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für das **Jahr 2025 auf 100,0 Mio. €** beziffert. Damit liegt es sehr deutlich unter der für 2025 ursprünglich eingeplanten Summe von 109,3 Mio. €. Auch zeigen die vorgelegten statistischen Daten seit Ende des ersten Quartals 2025 eine konstant rückläufige Tendenz bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Im Zeitraum Januar bis September 2025 (Anzahlen ab Oktober sind noch nicht dargestellt) ist deren Zahl bereits um -2,3% gesunken.

Nach dem Haushaltsentwurf werden für das **Jahr 2026 insgesamt 109,2 Mio. €** angesetzt, was einer Zuwachsrate von **+9,2%** gegenüber dem berichteten Ergebnis 2025 entspricht. Diese Steigerung erscheint sowohl mit Blick auf die deutlich geringeren Zuwachsraten der Vorjahre (2023/2024: +3,6%; 2024/2025: +1,4%, s. Tabelle oben) als auch mit Blick auf die sinkende Tendenz bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften überbetont. Hier ist unseres Erachtens eine Nachsteuerung nötig. Bei Annahme einer eher zu vermutenden moderateren Steigerungsrate von z.B. +3,5% auf dann insgesamt 103,5 Mio. € ließe sich der Bruttoaufwand um rd. -5,7 Mio. € senken. Bereinigt um die 62,8%ige Bundesbeteiligung verbliebe dann immerhin **eine Netto-Entlastung von rd. -2,1 Mio. €** (= -5,7 Mio. € x 37,2% Kommunalanteil).

Zu c) bis g) Weitere Einzelaspekte im Sozial- und Schulbereich

Auch die übrigen der in der oben gezeigten Tabelle unter c) - g) exemplarisch aufgeführten Aufwandsentwicklungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege, des Pflegegelds, der Schülerbeförderung und der Inklusion und angemessenen Schulausbildung weisen gegenüber den Mitte Dezember mit dem Finanzbericht für das IV. Quartal prognostizierten Jahresergebnissen 2025 weitere erhebliche Steigerungsraten zwischen +8,4% und +15,6% für die Planannahmen des Jahres 2026 aus. Fasst man das Gesamtvolumen der Positionen c) – g) zusammen, zeigt der Gesamtbetrag von rd. 70,0 Mio. € in 2026 einen Zuwachs um +10,7% gegenüber den für 2025 prognostizierten Ergebnissen von zusammen 63,2 Mio. €.

Wir erkennen zwar, dass in diesen Leistungsbereichen, gerade auch in den letzten Jahren, eine mittlerweile bedrohliche Ausmaße annehmende Entwicklungsdynamik besteht. Im Sinne einer vertretbaren Chance-Risiko-Gesamtabwägung sollte sich unseres Erachtens aber auch hier durch eine maßvolle Anpassung der Kalkulationsparameter die Gesamtbelastung in einer Dimension von **mindestens -1,0 Mio. €** reduzieren lassen. Dies entspräche dann immer noch einer hohen +9,2%igen Steigerungsrate.

(4) Defizitausgleich des Rettungsdienstes

Für die kostenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“ wird im Haushaltsentwurf (vgl. dort S. 176) ein erhebliches **Defizit von -4,7 Mio. €** ausgewiesen. Darüber hinaus hat Herr Kreiskämmerer Djir-Sarai in dem an uns gerichteten Schreiben vom 11.02.2026, mit dem einige Positionen des Haushaltsentwurfs näher erläutert werden, für diesen Bereich bereits annonciert, weitere Aufwandssteigerungen um 2,9 Mio. € in die Veränderungsliste aufzunehmen.

Dieses Defizit kann so nicht hingenommen werden, da – wie im Vorbericht zum Haushaltsentwurf (s. dort S. 16) zutreffend erkannt - der Rettungsdienst gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes gebührend zu finanzieren ist. Das eingeplante Defizit hingegen wirkt voll auf die Bemessung der Kreisumlage. Daher ist hier ein **voller Ausgleich über die Anpassung der Gebührenerträge** herbeizuführen. Ansonsten wäre nach § 56 Abs. 4 der Kreisordnung die Einführung einer differenzierten Kreisumlage die unausweichliche Rechtsfolge, da diese Einrichtung des Rhein-Kreises keine Rettungsdienstleistungen für die Städte Dormagen, Kaarst und Neuss erbringt.

(5) Abschreibungen der NKF-CUIG-Bilanzierungshilfe („Corona-Schäden“)

Nach dem Haushaltsentwurf beginnt der Rhein-Kreis im Jahr 2026, seine NKF-CUIG-Bilanzierungshilfe von insgesamt gut 7,5 Mio. €, in welcher die Corona- und Ukraine-Kriegsfolgenbelastungen isoliert werden mussten, **über zehn Jahre kreisumlagebelastend mit 0,75 Mio. € p.a.** abzuschreiben. Unabhängig davon, dass nach der gesetzlichen Regelung eine Streckung auf 50 Jahre zulässig ist, besteht für den Kreistag nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 die **einmalige Option, die Bilanzierungshilfe ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.**

Letzteres halten die kreisangehörigen Kommunen beim Rhein-Kreis auch für geboten, da er nicht nur über einen dafür auskömmlichen Bestand der allgemeinen Rücklage von 85,6 Mio. € verfügt, sondern auch im Zeitraum 2020 bis 2023, in dem die Bilanzierungshilfe einzusetzen war, in Summe Überschüsse von +13,9 Mio. € erzielte. Da selbst nach Bereinigung um die Isolierungsbeträge noch ein Gesamtüberschuss +6,4 Mio. € entstanden ist (vgl. nebenstehende Tabelle), wirken sich die umlagebelastenden künftigen Abschreibungen wirtschaftlich nicht als Finanzierung eines tatsächlich entstandenen Schadens, sondern als **Nachforderung** eines über die Corona-Jahre **ansonsten (noch) höheren umlagefinanzierten Haushaltsüberschusses** aus. Sollte die einmalige Bilanzbereinigung durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage dennoch nicht die Zustimmung des Kreistags finden, erwarten wir hilfsweise zumindest die Anwendung einer 50-jährigen Abschreibungsdauer (so z.B. auch der LVR). Hierdurch verminderte sich nicht nur die jetzt geplante Rate für die nächsten zehn Jahre um immerhin -0,60 Mio. € p.a. auf dann jährlich 0,15 Mio. €. Die Wirkung wäre zudem aufgrund der langen Abwicklungsdauer für die Kommunen infolge inflationärer Effekte weniger gesamtbelastend.

Jahresabschluss	Ergebnis (insg.)	darin: NKF-CUIG-Isolierung	Ergebnis ohne Isolierung
J 2020	+ 17,4	+ 4,0	+ 13,4
J 2021	+ 6,1	+ 1,8	+ 4,3
J 2022	+ 11,1	+ 2,3	+ 8,8
J 2023	- 20,7	- 0,6	- 20,1
Summe	+ 13,9	+ 7,5	+ 6,4

(6) Nutzung der Ausgleichsrücklage

Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2024 verfügte der Rhein Kreis zum 31.12.2024 noch über eine Ausgleichsrücklage von 31,6 Mio. €, die sich nach Verarbeitung des Ergebnisses 2024 von -11,7 Mio. € und des planmäßigen Ergebnisses 2025 von -16,5 Mio. € **zum 01.01.2026 auf rund 3,4 Mio. €** beläuft. Da nach dem im Kreistag vom 17.12.2025 vorgelegten Finanzbericht für das IV. Quartal 2025 für 2025 tatsächlich ein um etwa 0,5 Mio. € besseres Ergebnis erwartet wird, dürfte jedenfalls insoweit keine weitere Reduktion anzunehmen sein.

Wir dürfen an dieser Stelle daran erinnern, dass der Rhein-Kreis in der Vergangenheit Jahresüberschüsse wiederholt der **Allgemeinen** Rücklage zugeführt hat (2018: +5,0 Mio. €, 2020: +10,0 Mio. €) und infolge dieser finanzpolitischen Selbst-Einengung dieses Potential der Ausgleichsrücklage zur Abfederung kommender Herausforderungen entzogen wurde.

Wie bereits oben unter Ziff. (2b) dargelegt, planen **alle anderen Kreise** im LVR-Gebiet einen kreisumlagedämpfenden Verzehr ihrer Ausgleichsrücklage bzw. sogar teilweise der Allgemeinen Rücklage. Dies bestärkt unsere Erwartungshaltung, dass auch der Rhein-Kreis Neuss dies im Rahmen seiner Möglichkeit vorsieht, auch weil weite Teile der Kreisgemeinschaft nicht zuletzt infolge der deutlich ansteigenden Kreisumlagebelastung ihre Ausgleichsrücklage ganz erheblich beanspruchen bzw. bereits ihre Allgemeine Rücklage anzugreifen haben.

(7) Sonstige Prüfungsanregungen

Für das Jahr 2026 sind 10,0 Mio. € für die **Verlustübernahme der Rheinland Klinikum Neuss GmbH** für den Standort Grevenbroich etatisiert (s. S. 553 HH-Entwurf). Dies ist grundsätzlich auch schlüssig, allerdings stellt sich uns die Frage, ob diese Belastung nicht noch durch eine Rückstellungsverwendung abgemildert werden könnte. Laut Anhang zum Jahresabschluss 2023 (der Anhang zum Jahresabschlussentwurf 2024 wurde nicht veröffentlicht) bestand zum 31.12.2023 noch eine „Rückstellung für die Neuordnung der Krankenhauslandschaft“ in Höhe von 14,1 Mio. €. Soweit diese Mittel nicht in den Jahren 2024 und 2025 verbraucht wurden, böte sich hier sicherlich eine sachgerechte Verwendungsoption.

Ebenso zeigt der Anhang zum Jahresabschluss 2023 unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ einen Bestand von 7,6 Mio. € aus **angesparter Schulpauschale**. Insoweit diese nicht in den Jahren 2024 und 2025 verwendet wurde, könnte sie auch zur Deckung der Unterhaltungsaufwendungen im Schulbereich genutzt werden. In 2026 sind für die verschiedenen Schulen und Kollegs unter dem Konto „52413000: Bauunterhaltung“ immerhin insgesamt Mittel in Höhe von 3,4 Mio. € eingeplant.

Für die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein Kreis Neuss mbH** ist in 2026 ein einmaliger Zuschuss von knapp 1,6 Mio. € veranschlagt (s. S. 547 HH-Entwurf). Bereits im Jahr 2024 wurde bei dieser Position ein solcher Zuschuss eingeplant, der allerdings nicht beansprucht wurde und als Ermächtigungsübertragung („Haushaltsrest“) in das Jahr 2025 transferiert wurde. Hier stellt sich die Frage, ob dieser Haushaltsrest in 2025 tatsächlich für den planmäßigen Zweck verbraucht wurde oder ob dieser nicht weiter in das Jahr 2026 übertragen werden kann. Jedenfalls sollte sichergestellt werden, dass hier nicht womöglich der gleiche Zuschuss sowohl in 2024 und 2026 und damit doppelt umlagewirksam in den Haushalt eingearbeitet wird.

(8) Globaler Minderaufwand (GMA)

Nach § 79 Abs. 3 GO NRW „[...] kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden“. Ausgehend vom Volumen der ordentlichen Aufwendungen im Kreishaushaltsentwurf von 794,6 Mio. € wäre ein GMA für das Jahr 2026 auf gut **-15,8 Mio. €** limitiert.

Dividiert durch die Umlagegrundlagen des Kreises (956,1 Mio. €) entspricht dies einer Senkungsmöglichkeit um **-1,65 Umlagesatzpunkte**.

Mit dem Einsatz eines GMA wäre der Rhein-Kreis auch in guter Gesellschaft, da im Einzugsgebiet des Landschaftsverbands Rheinland nicht nur alle anderen zwölf Kreise Rücklagenentnahmen für das Jahr 2026 vorsehen, sondern neun Kreise zudem auch das Instrument des globalen Minderaufwands umlageentlastend einsetzen (davon vier in maximaler Höhe von zwei Prozent). Auf die Ausführungen dazu oben unter Ziff. (2b) wird ausdrücklich hingewiesen.

(9) Zusammenfassung, Erwartung und Schlusswort

Sehr geehrte Frau Landrätin Reinhold, zunächst möchten wir hervorheben, dass wir sehr wohlgesonnen ein Streben des Rhein-Kreises nach verbesserter Kommunikation, Transparenz und Kooperation wahrnehmen. Ebenso verkennen wir nicht, dass sich auch für den Rhein-Kreis die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verschärfen.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass mit Hinweis auf die Vielzahl von Pflichtaufgaben des Rhein-Kreises der enorme Anstieg der Umlagebelastung als kaum beeinflussbar angesehen wird und mögliche Verbesserungen erst zu einem unbestimmten zukünftigen Zeitpunkt nach Durchführung einer systematischen Aufgabenkritik, Etablierung von Kooperationen und dergleichen erwartet werden dürfen. Dies ist zu begrüßen und wir werden diese Prozesse gerne mit begleiten, es hilft uns aber bei der Handhabung unserer überaus ernsten akuten finanziellen Problemlage für das Haushaltsjahr 2026 nicht messbar weiter. Bei den kreisangehörigen Kommunen ist der Eigenkapitalverzehr der Rücklagen wie auch der Einsatz von Globalen Minderaufwendungen bereits die Regel, spürbare Leistungseinschränkungen sind die Folge, es drohen

Steuerhöhungen, die in Teilen der Kreisgemeinschaft auch schon beschlossen werden mussten.

Daher haben wir Ihnen nach intensiver Beschäftigung mit dem Kreishaushalt vorstehend einige **Anregungen** an die Hand gegeben, wie Sie bereits für das Haushaltsjahr 2026 umlagedämpfende Maßnahmen in zweistelliger Millionenhöhe ergreifen könnten. Dazu zählt neben einer – in der Vergangenheit leider für uns nicht sichtbaren – starken Interessenpositionierung des Rhein-Kreises, idealerweise im Verbund mit anderen Kreisen und kreisfreien Städten, zur Landschaftsumlagepolitik des LVR (vgl. Ziff. (3a)) insbesondere auch die konkrete kritische Überprüfung der aus unserer Sicht überbetonten Steigerungsannahmen bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB-II (vgl. Ziff. (3b)) und bei verschiedenen anderen Leistungen im Sozial- und Schulbereich (vgl. Ziff. (3c-g)). Ebenso ist das Defizit im Rettungswesen durch Gebührenerträge auszugleichen (vgl. Ziff. (4)) und die NKF-CUIG-Bilanzierungshilfe („Corona-Schäden“) ergebnisneutral durch Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage auflösbar (vgl. Ziff. (5)), zumal letztere sogar in der Vergangenheit um +15,0 Mio. € anstelle der Ausgleichsrücklage aus Jahresüberschüssen aufgestockt wurde. Von der Ausgleichsrücklage können gleichwohl noch 3,4 Mio. € eingesetzt werden (vgl. Ziff. (6)). Unter Umständen könnte auch noch der Einsatz von Rückstellungen, erhaltenen Anzahlungen oder Haushaltsresten aus Vorjahren Erleichterungen bringen (vgl. Ziff. (7)). Unabhängig davon ist auch noch die Veranschlagung eines Globalen Minderaufwands von bis zu 15,8 Mio. € möglich (vgl. Ziff. (8)).

Darüber hinaus erwarten wir dringend den Einstieg in eine ergebnisorientierte kritische **Überprüfung der freiwilligen Leistungen**, etwaiger **weiterer Ertragspotentiale** und vor allem auch der **Leistungsstandards bei den Pflichtaufgaben**. Bei diesen kann zumindest das „Wie“ der Leistungserbringung in Bezug auf die Produktionskosten, z.B. mit Blick auf Kooperationen, Qualitätsstandards, Bearbeitungsdauern und dergleichen, durchaus beeinflusst werden.

Letztlich haben wir folgende **abgewogene konkrete Erwartungshaltung** an die Kreisumlagebemessung für das Haushaltsjahr 2026:

- Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Umlagebelastung wird in der Größenordnung eines zweiprozentigen Globalen Minderaufwands (15,8 Mio. €) reduziert, sodass sich ein **Kreisumlagesatz von 35,87 v.H.** ergibt (= 37,52 v.H. ./ 1,65 v.H.);
- Weitere umlagefinanzierte Belastungen über die annoncierte Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf werden vermieden;
- Ob und inwieweit tatsächlich auf einen Globalen Minderaufwand als Ausdruck des Sparwillens und/oder auf die Umsetzung anderer konkreter Maßnahmen zurückgegriffen wird, sei anheimgestellt.

Die Anhebung des Umlagesatzes um +0,97 Umlagepunkte auf 35,87 v.H. bedeutet immer noch einen signifikanten **Zuwachs der Kreisumlagebelastung um +28,9 Mio. € bzw. +9,2%** gegenüber dem Vorjahr auf dann 343,0 Mio. €.

Im Ergebnis führt dies zu einer **Pro-Kopf-Umlagebelastung** im Rhein-Kreis von rd. **750 €/Einwohner** (343,0 Mio. € / 457.077 EW), die damit immer noch signifikant über dem Durchschnitt der zwölf übrigen Kreise im LVR-Gebiet (rd. 705 €/EW) läge (vgl. Ziff. (2a)). Es wäre aber zumindest ein Einstieg in eine – von uns für die weitere Zukunft erwartete – noch deutlichere **Annäherung an den Durchschnittswert**. An dieser Stelle sei auch hervorgehoben, dass der Rhein-Kreis in der Vergleichsgruppe als einziger keinen Rücklageneinsatz plant und globale Minderaufwendungen immerhin bei neun der zwölf anderen umliegenden Kreise zur Anwendung kommen (vgl. Ziff. (2b)).

Sie erkennen sicherlich, dass unsere Forderung, den Kreisumlagesatz für 2026 auf höchstens 35,87 v.H. anzuheben, für den Kreishaushalt nicht nur realistisch darstellbar ist, sondern auch einen ausgewogenen Interessenausgleich bietet. Wir berücksichtigen dabei, dass die vom Rhein-Kreis angestrebte aufgabenkritische Überprüfung und die Umsetzung ihrer Ergebnisse Zeit beansprucht. Aber wir sind damit auch an unserer Belastungsgrenze, bevor wir als kreisangehörige Kommunen durch den enormen finanziellen Druck insbesondere auch infolge der

Sozialausgaben übergeordneter Körperschaften fiskalisch erdrosselt werden. Dies ließe letztlich auch unsere eigenen Konsolidierungsanstrengungen vergeblich erscheinen.

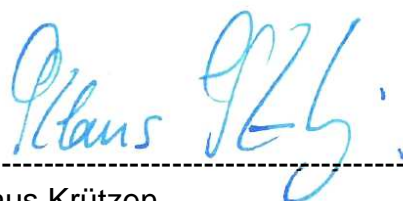
Wir erwarten, dass unsere Darlegungen in Anbetracht der uns finanzwirtschaftlich zunehmend überfordernden Situation kreisseitig Gehör finden und in die Abwägungsprozesse zur Festlegung der Kreisumlage für das Jahr 2026 einfließen.

Daher bitten wir abschließend auch darum, dem Kreistag diese gemeinsame Stellungnahme im Kontext seiner Beratungen zum Kreishaushalt 2026 zur Kenntnis zu geben. Den weiteren Beratungen wünschen wir einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen



Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



Philipp Sieben
Stadt Jüchen



Christian Horn-Heinemann
Stadt Kaarst



Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Christian Bommers
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen

Datengrundlage für den Vergleich der Kreise im LVR (Stand 30.01.2026)

Anhang:

Basisdaten der Kreise im LVR 2026 (Stand: 30.01.2026)

Kreisverwaltung (nur Einzugsgebiet LVR)	Umlagegrundlagen in EUR		Einwohnerzahl (gem. Festsetzung GFG)		Umlagesatz allg. Kreisumlage in v.H.			Aufkommen Kreisumlage in EUR		Kreisumlage je Einwohner in EUR	
	Festsetzung	Festsetzung	EW		KU v.H.	KU v.H.	* Datenstand für KU v.H. J2026	KU insg.	KU insg.	KU je EW	KU je EW
	GFG 2025	GFG 2026	GFG 2025	GFG 2026	J2025	J2026*		J2025	J2026	J2025	J2026
Kreis Mettmann	1.426.607.328	1.339.456.092	490.251	490.910	32,5	34,76	HH-Entwurf 2026	463.647.382	465.594.938	945,73	948,43
Rhein-Kreis Neuss (RKN)	899.991.122	956.108.487	458.722	457.077	34,9	37,52	HH-Entwurf 2026	314.096.901	358.731.904	684,72	784,84
Oberbergischer Kreis	513.461.777	544.455.657	275.735	274.057	39,6249	39,4437	Doppel-HH 25/26	203.458.716	214.753.456	737,88	783,61
Städteregion Aachen o. AA	590.560.976	644.273.475	311.675	319.740	37,9	38,7	HH-Entwurf 2026	223.822.610	249.333.835	718,13	779,80
Kreis Viersen	549.323.001	586.465.814	302.885	297.857	36,5	38,5	HH-Entwurf 2026	200.502.895	225.789.338	661,98	758,05
Kreis Düren	514.573.084	560.205.917	272.666	279.285	36,8616	36,8616	HH-Entwurf 2026	189.679.872	206.500.864	695,65	739,39
Kreis Wesel	886.380.658	929.734.443	467.511	457.918	36,2	36,4	HH-Entwurf 2026	320.869.798	338.423.337	686,34	739,05
Rheinisch-Bergischer Kreis	513.008.665	546.390.881	286.778	284.273	35,5	37,3	Doppel-HH 25/26	182.118.076	203.803.799	635,05	716,93
Kreis Heinsberg	455.062.576	491.876.546	262.656	263.681	34,443	34,908	HH-Entwurf 2026	156.737.203	171.704.265	596,74	651,18
Rhein-Sieg-Kreis	1.057.061.675	1.130.680.683	610.537	605.441	32,3	32,3	Doppel-HH 25/26	341.430.921	365.209.861	559,23	603,21
Kreis Kleve	571.260.067	611.662.878	321.491	322.018	29,86	30,65	HH-Entwurf 2026	170.578.256	187.474.672	530,58	582,19
Rhein-Erft-Kreis	916.907.362	947.646.592	480.989	477.988	29,3	29,3	Doppel-HH 25/26	268.653.857	277.660.452	558,54	580,89
Kreis Euskirchen	345.296.722	365.617.233	199.828	202.609	29,16	29,99	HH-Entwurf 2026	100.688.524	109.648.608	503,88	541,18
Summe/Durchschnitt	9.239.495.013	9.654.574.697	4.741.724	4.732.854	33,944	34,954		3.136.285.012	3.374.629.328	661,42	713,02
Sum./Durchschn. o. RKN	8.339.503.891	8.698.466.210	4.283.002	4.275.777	33,841	34,672		2.822.188.110	3.015.897.424	658,93	705,34

Kreisverwaltung (nur Einzugsgebiet LVR)	Datenstand	Globaler Minderaufwand J2026 in EUR/% (HH-Entw. bzw. DHH)			Verzehr Rücklagen/Verlustvotr. J2026 in EUR (HH-Entw. bzw. DHH)			nachr.: Summe GMA +Rückl.entn.+Verl.votr.	
		Betrag GMA 2026 EUR	Summe ordentl. Aufw. 2026 EUR	Anteil GMA an ord. Aufw. 2026 in %	Ausgleichs- Rücklage Entn. 2026	Allgem. Rücklage Entn. 2026	Verlust- vortrag trag 2026	Summe Ausgl.maßn. 2026 EUR	Anteil Ausgl. maßn. in % v. ord. AW
Kreis Mettmann	HH-Entwurf 2026	0	860.169.000	0,00%	11.723.815	0	0	11.723.815	1,36%
Rhein-Kreis Neuss (RKN)	HH-Entwurf 2026	0	794.611.417	0,00%	0	0	0	0	0,00%
Oberbergischer Kreis	Doppel-HH 25/26	1.467.660	618.839.230	0,24%	10.170.816	740.856	0	12.379.332	2,00%
Städteregion Aachen o. AA	HH-Entwurf 2026	15.900.000	1.060.083.977	1,50%	9.061.225	0	0	24.961.225	2,35%
Kreis Viersen	HH-Entwurf 2026	11.409.000	570.494.395	2,00%	4.997.712	0	0	16.406.712	2,88%
Kreis Düren	HH-Entwurf 2026	17.405.580	870.279.100	2,00%	929.890	0	5.030.270	23.365.740	2,68%
Kreis Wesel	HH-Entwurf 2026	1.792.772	919.875.423	0,19%	34.916.515	0	0	36.709.287	3,99%
Rheinisch-Bergischer Kreis	Doppel-HH 25/26	5.015.578	512.171.460	0,98%	0	2.713.868	0	7.729.446	1,51%
Kreis Heinsberg	HH-Entwurf 2026	0	549.636.173	0,00%	10.698.415	0	0	10.698.415	1,95%
Rhein-Sieg-Kreis	Doppel-HH 25/26	0	1.078.515.747	0,00%	14.714.093	0	0	14.714.093	1,36%
Kreis Kleve	HH-Entwurf 2026	3.508.430	701.686.098	0,50%	9.455.073	0	0	12.963.503	1,85%
Rhein-Erft-Kreis	Doppel-HH 25/26	15.001.980	750.099.000	2,00%	64.776.311	0	0	79.778.291	10,64%
Kreis Euskirchen	HH-Entwurf 2026	10.979.000	548.979.200	2,00%	8.000.000	0	0	18.979.000	3,46%